

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t.

Zweytes Quartal. 25. Stück.

Den 22 sten Juny 1805.

Inhalt.

An unsre guten Mitbürger, die Vorfälle des 15. Jun. betreffend. — Aemtersachen. Nächste Mittwoch Versammlung. — Milde Beyträge. — Vollz. Verfügungen. — Verzeichnung der Geböhrenen ic. — Pränumerationsanzeige. — 15 Bekanntmachungen.

Wo sich die Völker selbst befreyn,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn,
Da ist nichts Heilig mehr. Es lösen
Sich alle Bande frommer Scheu,
Der Gute räumt den Platz dem Bösen,
Und alle Laster walten frey.

An unsre patriotischen Mitbürger.

Die allgemeine Noth, welche izt die Theurung über viele Städte und Länder verbreitet, hat in unsrer Vaterstadt Austritte herbeigeführt, dergleichen sich unsre Greise nicht erinnern, und die unsre späten Enkel nie erneuert sehen mögen.

Jeden von uns, in dem noch ein Funke reines Patriotismus ist, werden sie bereits zu sehr ernsthaften Betrachtungen gestimmt; alle verständige Eltern werden sie — so hoffen wir — für ihre Kinder benutzet haben zur Lehre und zur Warnung.

VI. Jahrg.

(25)

Dacht

Nicht wiederholen soll dieß Blatt durch Beschreibungen und Gemälde, was es lieber aus dem Andenken vertilgen möchte. Auch liegt ganz außer seinen Grenzen — die Erforschung der ersten Anlässe, oder das Abwägen der Schuld, das Bestimmen und Sondern, wie viel dabey im höchsten Drang der Noth, im tiefsten Gefühl des drückenden Mangels, oder was aus bloß frevelndem Leichtsinne von Einzelnen geschehen ist, so wie die Beurtheilung der Mittel öffentlicher und besonderer Maaßregeln, welche bereits genommen sind, oder noch ferner genommen werden möchten.

Nur aussprechen soll dies Blatt — damit es seiner Bestimmung zur Förderung patriotischen Sinnes auch diesmal treu bleibe — was der ruhige Beobachter, was der wohldenkende Zuschauer in jenen Stunden der augenblicklichen Auflösung der Ordnung und des Gesetzes empfunden, gedacht und gewünscht haben wird. Nur versuchen soll es, den guten Bürgerinn, der allein Künftiges verhüten und Geschehenes unschädlicher machen kann, zu wecken und zu nähren. Dazu muß, denke ich, jeder, dessen Beruf auf irgend eine Art es mit sich bringt, die öffentliche Meinung zu leiten oder zu berichtigen, und die bewegten Gemüther zu beruhigen, ohne Parteygeist, aber auch ohne Furcht und Scheu auf der Stelle mitwirken.

Große Ehrung, werthen Mitbürger, ist ein großes Unglück, und kann — wer mag es leugnen? — wenn die Hoffnung auf baldige Hilfe verschwindet, und das physische Leben sein Recht fordert, an die Grenze der Verzweiflung führen. Dem Hunger weicht jeder andre Trieb, er kann erdlich die
 letzte

lehte Spur des Menschlichen im Menschen vertilgen. Schon bis an diese Grenzen mögen in unsern Zeiten — vielleicht mehr noch in entfernten Ländern, als gerade unter uns — Einzelne gebracht seyn. Unter diesen kamen auch wohl Einige ohne eigne Schuld in solche Noth, wenn sie gleich bey sehr Vielen, welche iht mit der höchsten Armuth kämpfen, in ihnen selbst liegt. Trägheit, Arbeitsscheu, Sittenlosigkeit, Gewinnst aus dem Laster, das endlich seine Diener gleich falschen Freunden verläßt, hat sie um die rechtlichen Mittel, sich auch unter dem Druck der Zeit zu erhalten, und zugleich um das Mitleid der Menschen gebracht.

Aber sey auch äußerste Armuth in der Reihemenschlichen Unglücks eins des größten; ein größeres ist die Selbsthülfe und das gewaltsame Durchbrechen der drückenden Bande, die man zu lösen aber nicht zu zerreißen suchen sollte.

Wenn es Menschen giebt, die zu diesem fürchterlichsten aller Mittel, der Selbsthülfe, ihre Mitbrüder durch Wucher und Eigennuz reizen, (und deren hat es zu allen Zeiten, in allen Staaten und in allen Ständen gegeben,) so laden diese unstreitig die größte Schuld auf sich. Aber in einem durch Gesetze regierten Staat, wie der unsrige, in einer Stadt, wo anerkannte Bürgerfreunde im Rath sitzen, und wo es selbst große Bürgervereine giebt, die mit eigner Aufopferung von Zeit und Geld der leidenden Classe sich anzunehmen suchen, da tritt nie die Nothwendigkeit ein, sich auf gewaltsamen Wegen die Hülfe zu verschaffen. Denn die Klage wird ja gehört, wenn sie nur am rechten Ort und auf die rechte Art laut wird; die ernste Stimme, wenn sie nur eben so bescheiden

scheiden als kräftig spricht, und nie mit Drohungen anfängt, wird auch mit Ernst beachtet; und gesetzt, den nächsten Behörden wären die Hände gebunden, oder sie wären zu schwach, sogleich zu helfen, so sind wir doch zuletzt Eines Mannes in unserm Staate gewiß, der noch nie sein Ohr weggewandt hat von der Bitte der Bedrängten, und sich noch nie vor denen verborgen hat, die seine Hülfen suchten, — unsers menschlichen, gerechten, und durch seine weise Sparsamkeit zu jedem Wohlthum mächtigen Königs.

Aber eben dieser Menschliche, Gerechte, Wohlthuernde und Mächtige, würde einer Stadt nicht geneigt bleiben können, in welcher der Saame des Aufruhrs und der Gewaltthätigkeit Wurzel schlägt, und aufwüchse zum verderblichen Weispiegel seines Volks. Denn Seiner Weisheit und väterlichen Fürsorge kann es so wenig als jedem Vernünftigen unter uns entgehen, daß es von der höchsten Wichtigkeit für alle Bürger ist, daß Person und Eigenthum sicher und unverletzlich bleibe; und zwar jede Person und jedes Eigenthum ohne alle Ausnahme, — des Bösen wie des Guten; des Dieners wie des Herrn; des Bettlers wie des Fürsten.

Diese Sicherheit schützt das allwaltende Gesetz und die bürgerliche Ordnung. Selbst der Schuldloseste, der Ruhigste, der Wohlthätigste unter uns kann sich nur unter diesem Schilde für sicher halten. Denn der blinde Wahn der Menge, und die aufgereizte Leidenschaft des Haufens, vermag nicht zu unterscheiden das Recht vom Unrecht, das Verschuldete vom Unverschuldeten. Sie hört auf den, der am lautesten redet, und prüft nicht, was sie hört. Die
Ver-

Verleumdung findet so gut Eingang als die Wahrheit; die Aufrechterhaltung der Gesetze wird in gewissen Augenblicken selbst in ihrem Auge zur Schuld; und dem durch Gefühl der Entbehrung empörten Reide, erscheint das noch so wohl erworbne größere Eigenthum des Andern, als ein Verbrechen, wofür er der, wenn gleich ohne seine Schuld darbinden Menge, verantwortlich sey.

Die gewaltsamen Veraubungen, die sonst gewöhnlich die Nacht erwarten, die wir aber mit unsern Augen bey hellem Sonnenlicht erblickten, beschränkten sich nicht auf die Verschaffung des Bedürfnisses. Sie gingen in wilde rachsüchtige Zerstörungssucht über. So verwandelt sich überall, was sich als nothgedrungne Eigenhülfe rechtfertigen will, schnell in Wildheit und Härte, für die es keine Entschuldigung giebt.

Man sah Kinder, Knaben und Dienstbothen mitten unter dem Haufen, und sie wurden zu jedem Muthwillen und jeder Gewaltthätigkeit aufgemuntert. Was erwartet man von dem künftigen Geschlecht, wenn das Kind zum Werkzeug der Unge rechtigkeit gebraucht wird? Wie will man Treue im Dienst gegen sich verlangen, wenn man treulos an Andern handeln läßt?

Es geht die Sage, nicht bloß eine ungebildete, unwissende, durch höchste Noth gedrückte Classe, auch mancher Einwohner, der sich nicht zu jener rechnen darf und will, habe sich selbst, oder durch sein Gesinde, nicht rein erhalten in diesen Stunden der Verirrung. So schnell ist, wo Gewalt an die Stelle des Rechts tritt, und Unbemerktheit oder Straflosigkeit gehofft wird, der Uebergang vom Recht zum Unrecht. Man-

cher, der beim Aufstehen am Morgen sich unfähig halten würde, so zu handeln, legt sich, hingerissen von des Beispiels fürchterlicher Macht, nieder, mit dem Brandfleck im Gewissen.

Und das Auge — wie bald gewöhnt es sich an den Anblick des Schändlichen! Nicht die rohe, unbesonnene Jugend allein ergötzt sich an dem neuen Schauspiel, wie an allem, was Neu ist, und mischt sich, um Kräfte zu zeigen, unter den Haufen ohne Zweck und Vernunft. Auch wohl der Erwachsene sieht, so lange er sicher zu seyn glaubt, mit Wohlbehagen an, was dem benachbarten reichen Nachbar begegnet, in dessen Stelle er sich so oft gewünscht hat, und bedenkt nicht, wie es ihm gefallen würde, wenn ihm dann wiederführe, was jenen betrifft. So stumpft sich das Gefühl ab, und die Vernunft hört auf, die Folgen zu berechnen, die nur allzusehnlich in den öffentlichen Geist übergehen.

Mitbürger und Freunde! Laßt die Auftritte des unruhvollen 15ten Jun. nicht bloß einen Gegenstand des unaufhörlichen Gesprächs, woran Leichtgläubigkeit, Unbilligkeit, Bitterkeit, Leichtsinn und Ausgelassenheit oft zu viel Antheil hat, laßt sie vielmehr einen Gegenstand unsers ernstern Nachdenkens bleiben.

Laßt uns selbst in dieser schweren Zeit der Noth und Theurung, unermüdet thun, was wir irgend vermögen. Ich will nicht aufs neue an die öffentliche Wohlthätigkeit Ansprüche machen, so groß die Bedrängniß unsrer Classe in diesen Zeiten, und so unmöglich es ist, vielen ganz zu helfen; denn ich weiß, wie fast jeden die Zeiten selbst drücken. Aber gewünscht habe ich doch auch an jenem Tage, daß
manchen

manchen sehr Wohlhabenden unter uns, die nur für sich sorgen, das Herz geschlagen haben möchte, bey dem Gedanken, wie gar nichts sie zur Erleichterung ihree Brüder thun, und dadurch eine der ersten Bürgerpflichten vergessen.

Last uns als Eltern und Erzieher unserm Heranwachsenden Geschlecht an diesem Beyspiel zeigen, was Ordnung und Gesetz werth sind, und welcher Gefahr jedes Bürgers Leben, Gesundheit und Besizthum ausgesetzt ist, wenn die Gesetze auch nur eine Stunde ihre Kraft verlieren.

Last uns der Obrigkeit ihr Geschäft nicht durch Widerspenstigkeit und Unbilligkeit erschweren, sondern durch Gemeingeist erleichtern, und auch da, wo wir für die öffentliche Sache freymüthig sprechen — was dem guten Bürger wohl geziemt — nie die Verhältnisse verrücken, und nie vergessen, welche Kraft in der Mäßigung liegt.

Last uns durch diesen festen Sinn unserm Könige zeigen, daß wir gute, treue, Ordnung und Recht liebende Bürger sind, die durch Rath und That Auftritte, wie diese, verhüten, und wo gefehlt ist, reuig zur Pflicht zurückkehren wolten, damit Er nicht aufhöre, einer Stadt, der er schon so viel Gutes erwies, und die Ihm auch von Herzen ergeben ist, ferner wohlzuthun.

Bev solchen Gesinnungen wird uns auch der Druck der Zeit erträglich werden; wir werden getroster auf göttliche und menschliche Hülfe rechnen; wir werden von unsrer Seite für das gemeine Wohl, die Erleichterung der

Bedrängten, die Befänstigung der Aufgebrachten, die Belehrung der Irrenden arbeiten, und unsre Arbeit wird nicht vergeblich seyn.

Laßt uns nur trauen auf den ew'gen Gott,
Und uns nicht fürchten vor der Macht der
Menschen!

D. Niemeyer.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armen s a c h e n.

Nächste Mittwoch versammelt sich das Allmosen collegium in Verbindung mit der Gesellschaft freywilliger Armenfreunde.

Milde Beyträge.

1) Von dem vom Herrn Regierungsreferendar. W. aus Schlesien eingesandten Gedicht, das Wintergemälde, sind für die hiesigen Armen als Nachtrag eingegangen 9 Gr.

2) Als ein extraordinärer Beytrag für die Armen von R. 5 Thlr.

3) Von einem Ungenannten ein extraordinärer Zuschuß zur Armenkasse 5 Thlr.

4) Herr Prediger Weber zu Brochstädt hat 10 Thlr. 3 Gr. als die Summe des zeitherigen Verkaufs der zum Besten der Hallischen Armen von ihm
in

in Druck gegebenen Predigt an den Herrn Consist. Rath Senff eingesandt, welches hierdurch dankbar angezeigt wird.

2. Polizey = Verfügungen.

Veranlaßt durch die Unruhen am 15ten Jun. hat der hiesige Magistrat mehrere Publikanda an öffentlichen Orten anschlagen lassen.

1) Einen Extract aus der Königl. Verordnung, die Tumulte und die Bestrafung der Urheber und Theilnehmer betreffend, d. d. Berlin, den 30. Dec. 1790.

2) Eine detaillirte Nachricht, daß kein Getreidemangel in unserer Stadt sey; daß monatlich an 100 Wispel verbacken werden; und daß sämmtlichen Getreidehändlern verboten sey, kein Getreide wegzuschicken.

3) Die Magistrats = Mitglieder nebst den Repräsentanten der Bürgerchaft der drey Städte, Halle, Glaucha und Neumarkt, haben auf ihre eigene Gefahr ein beträchtliches Capital aufgenommen, lassen den Scheffel Roggen und Weizen zu 3 Thlr. verbacken, und vergütigen die Mehrkosten den Bäckern. Diese Maasregel ist des Königs Majestät gemeldet, und Allerhöchstderselbe gebeten worden, diesen Zuschuß aus einer Staats = Casse zu verwilligen.

Auch ist bereits am 17ten Jun. Herr Kriegerath Voigtel als Commissarius und Deputirter der Magd. Kammer hier eingetroffen, um in diesen wichtigen Angelegenheiten in Verbindung mit dem Magistrat die zweckmäßigsten Maasregeln zu treffen, wovon sich bereits die erfreulichsten Folgen zeigen.

3.

Geborne, Vertraute, Gestorbene in Halle 26.
May. Juny 1805.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 11. May dem Buchdruckerherrn Schimmelpfennig ein S., Carl Julius. — Den 12. dem Damenschneider Thieleke eine F., Bertha Auguste Charlotte Elisabeth Marie — Den 23. dem Nachmann Heydrich eine F., Christiana Franziska — Den 4. Jun dem Gasthalter Knösel ein S., Friedrich Paul Eduard. — Den 10. dem Chirurgus Wilmerding ein S., Johann Immanuel Eduard. — Eine unehel. F.

Moritzparochie: Den 6. Jun. eine unehel. F. — Den 9 dem Weisbäckermeister Schade ein S., Johann Friedrich Wilhelm. — Den 10. ein unehel. S.

Neumarkt: Den 9. Jun. dem Strumpfwirkergef. Ostwald ein S., August Ernst. — Den 15. dem Strumpfwirkergef. Jordan ein S., Joh. Gottlieb.

b) Vertraute.

Marienparochie: Den 13. Jun. der Schuhmachermeister Eckart mit J. C. Möbertin.

Ulrichsparochie: Den 17. Jun. der Gärtner Sachteleben aus Brachstädt mit S. W. Degenhartdin.

Domkirche: Den 16. Jun. der Kutscher Ziem mit S. M. Schwabe.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. Jun. ein unehel. S., alt 3 J. 11 M. Nervenfieber. — Den 10. des Zinngießermeister Keil F., Caroline Friederike Henriette, alt 2 M 2 W 3 F. Steckfluß — Den 11. des Kunstgärtners Lupo S., Christian Ernst Wilhelm, alt 1 W. Steckfluß. — Den 12. des Holzseger Müller Wittwe, * alt 86 J. Entkräftung. — Des Soldat Müller F., Johanne Marie, alt 8 M. Zahnfieber. — Den 13. des Soldat Schmidt Wittwe,

- we, * alt 43 J. 3 W. Wassersucht. — Den 16. der
Thalmauermeister Derbald, alt 71 J. 3 W.
Schlagfluß. — Des Schuhmachermeister Weimanns
Witwe, alt 67 J. 3 W. 6 Z. Auszehrung.
- Ulrichs parochie: Den 10. Jun. eine unehel. Z.,
alt 5 W. Jammer. — Den 14. des Buchbinders
meister Hüllemann Witwe, alt 80 J. 7 W. Ent-
kräftung.
- Moritzparochie: Den 8. Jun. des Invaliden
Müller Witwe, alt 62 J. Blutsturz. — Den 10.
des Salzwirkermeisters Knaut Z., Dorothee Friede-
rike, alt 6 J. 9 W. 11 Z. Streckfluß. — Den 11.
des Unteroffiziers Eckstein S., Carl Gerhardt, alt
5 W. 2 Z. Zahnsieber. — Den 13. des Schuhma-
chermeisters Bartholomäus Z., Marie Rosine, alt
1 J. Scharlachfieber.
- Domkirche: Den 12. Jun. des Rathmanns Mel-
lin Ehefrau, alt 26 J. 3 W. Auszehrung. — Den
15. der Tagelöhner Peter, alt 76 J. Auszehr.
- Franzöf. Gemeinde: Den 17. Jun. des Herrn
Plantier Z., Louise, alt 8 W. Krämpfe.
- Neumarkt: Den 9. Jun. des Invaliden Waltber
Z., Christiane Marie, alt 12 J. 8 W. Auszehr. —
Den 11. ein unehel. S., alt 9 W. Krämpfe.

4.

Pränumerationsanzeige.

Mit künftigem Stück endigt das zweyte Quartal des
sechsten Jahrgangs. Man ersucht daher diejenigen,
welche nur auf dieses Quartal pränumerirt, auf das
dritte die Pränumeration mit 4 Groschen an die
Herumträger oder in der Buchhandlung des Waisenz-
hauses zu entrichten. Auch kann noch auf das ganze
Jahr mit 16 Groschen pränumerirt werden, die
vor:

vorigen Stücke werden nachgeliefert. Von den erstern fünf Jahrgängen sind noch complete Exemplare à 16 Groschen in der Buchhandlung des Waisenhauses zu haben.

Bekanntmachungen.

Wer mir denjenigen namhaft macht, und mir beweisen kann, daß ich gesagt haben soll, daß ich den Scheffel Roggen zu 1 Thlr. 12 Gr., und Erbsen, die Mege zu 3 Gr., zu verkaufen hätte, da ich in 6 Jahren keine Erbsen, welches mir die hiesige Königl. Accise-Casse beweisen kann, erbaut habe, dem gebe ich 10 Thlr. Douceur.

Hänert sen.

Es sind mir kürzlich an dem Luchrahmen vor dem Clauschor, mehrere eiserne Polzen mit 18 Zoll langen Ketten, besonders im neuen Werk 26 Stück, gewaltsamer Weise abgebrochen und entwendet worden. Ich fordere deshalb jeden, besonders aber die Herren Schmiede, auf, zur Entdeckung des Thäters gegen eine der Sache angemessene Belohnung nach Möglichkeit beizutragen; so wie ich Demjenigen, der solche gekauft haben sollte, seine Auslagen verspreche, unter der Verwarnung, daß wenn demohnerachtet jemand die gekauften Polzen zurückbehalten sollte, er es sich selbst bezumessen hat, wenn er zur unentgeltlichen Zurückgabe angehalten werden wird.

Beck, Zimmermeister.

Demnach die Pachtzeit des hiesigen Rath's Wein-
kellers und Zubehörs, welcher bisher ein jährliches Pacht-
geld von 337 Thaler incl. $\frac{1}{4}$ in Golde getragen, mit dem
28sten August 1806 zu Ende gehet, und zu dessen an-
derweiten Verpachtung auf 6 oder dem Befinden nach
12 Jahre, die Licitations-Termine auf
den 30sten Juny,
den 30sten July und
den 31sten August d. J.

an:

anberaumt worden; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche sothanen Weinkeller und Zubehör zu erpachten gesonnen sind, besagte Tage, Morgens um 10 Uhr, vor hiesiger Rathsstube einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden nach erfolgter Allerhöchster Approbation auf anderweite 6 oder 12 Jahre ein Pachtkontrakt abgeschlossen werden wird.

Signatum Halle, den 10ten May 1805.

Präsident, Rathemeistere und Rathmanne
der Stadt Halle.

Da das sämtliche Obst in den Gärten des Waisenhauses, auf künftigen 25. Jun., dem Bestbiethenden überlassen werden soll, so werden die Liebhaber eingeladen, sich des Nachmittags um 2 Uhr auf der Hauptexpedition des Waisenhauses einzufinden.

Das in meinem Zwinger befindliche Obst, soll auf dieses Jahr verpachtet werden. Nachtlustige können es daher alle Tage in Augenschein nehmen.

Bäntsch, Kaufmann vor dem Moritzthor.

Das Haus sub No. 2044. auf dem Strohhofe, nebst dazu gehörigen sehr ansehnlichen Seitengebäuden, sehr großen Garten und Hofe, wie auch die beiden Strohhöfer Braugerechtigkeiten sub No. 6. und 42. sollen aus freyer Hand verkauft werden, und können sich Liebhaber dazu in gedachtem Hause den 7. September Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihre Gebote thun, und eines abzuschließenden Kaufhandels gewärtigen.

Halle, den 6. Juny 1805.

Ein ohnweit Halle, Lauchstädt, Merseburg, Leipzig, Landsberg und Cöthen im Saalkreise des Herzogthums Magdeburg belegenes Allodial Ritterguth mit einem massiven, modernen, neubauten Wohnhause, Wirtschaftesgebäuden, 2 Drescherhäusern, mit Garten, 22 Acker Wiesewachs, 129 Acker Feld, Huth und Tristen, Lehnen und Zinsen, auch übrigen Gerechtsamen, ist
mit

mit einem vollständigen Bleh- und Wirthschafts-Inventarium aus freyer Hand zu verkaufen; kann auch, da es nicht verpachtet ist, sofort übergeben werden.

Uebrigens ist es wegen seiner örtlichen angenehmen Lage und wegen des ganz vorzüglich guten Bodens einem Jeden, besonders auch Denen zu empfehlen, die sich zu dem von mir im Monat April dieses Jahres zum Verkauf geborenen aber schon verkauften Rittergute mit 13 Hufen Geld gemeldet hatten.

Da ich bereits mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehen bin; so kann ich auch mit wahren Kaufliebhabern, welche nur einen Theil der Kaufgelder zu zahlen brauchen, und, wenn sie sich in portofreyen Briefen an mich wenden, gegen Erlegung eines Thalers den Anschlag erhalten, und die Bedingungen erfahren sollen, in Unterhandlungen treten, auch ihnen zur Einnehmung des Augenscheins von hier aus die beste Gelegenheit verschaffen. Halle, den 17 Juni 1805.

Der Justizcommissarius Käppich.

Beym Kunstdrechsler und Schirmfabrikant Spies in Halle, auf der Mannischen Straße wohnhaft, sind alle Sorten Regen- und Sonnenschirme von feiner grauen und colorirten Leinwand; beßal große seidene Regenschirme, auch Englische seidene Stöckregenschirme und kleine Knicker- oder Fächerschirme, das Stück zu 14 Gr. bis 1 Thlr. 8 Gr., zu haben. — Es werden auch alte zerbrochene Regen- und Sonnenschirme von ihm mit Leinwand und Taffet zu überziehen und auszubessern angenommen. Ferner macht er bock- oder franzosenhölzerne Kegellugeln, die an Schwere und Dauer alles Holz übertreffen, auch buchsbaumene Kugeln und Kegel, und elfenbeinerne Billiardbälle, das Paar 14 bis 20 Loth schwer, das Loth zu 6 Gr., auch drehet er schadhafte ab; auch elfenbeinerne Malblatten in Medaillons und Ringe. — Dieses Alles ist bey ihm in seinem Hause so billig, als er es auf der Leipziger Messe verkauft; einzeln und duzendweise zu haben.



Anzeige für Apotheker, Droguisten und Fabrikanten.

In Beziehung auf unsere in öffentlichen Blättern gegebene Anzeige der von der hiesigen Chemischen Fabrik gelieferten werdenden Produkte, wollen wir nur noch bemerken, daß dieselben nicht allein bey uns, sondern auch in Berlin bey Herrn Heinrich Reibel — der sie von uns in Commission bekommen hat — für gleiche Preise, wie bey uns, zu haben sind, wober jedoch die Käufer sich gefallen lassen werden, demselben die Kosten der Fracht von Schönebeck bis Berlin zu vergüten. Bey der Soda hingegen, von der sich noch überdies in Halle bey Herrn Christ. Gottl. Theune eine Niederlage befindet, wird bis zu beyden genannten Orten die Kosten selbst tragen

Die chemische Fabrikcommission zu Schönebeck
bey Magdeburg.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch an, daß von jetzt an wieder Braunkohlensteine, das Hundert zu 12 Gr., zu haben sind, und ich diese jedem, der eine ganze Fuhr nimmt, solche bis Michaelis d. J. ohne Fuhrlohn vors Haus fahren lasse.

Heinrich auf der Ulrichsstraße.

Den 22sten d M werden in C. E. Rathsziegeley
Zettel auf Baumaterialien ausgegeben. Kirchner.

In meinem auf der großen Ulrichsstraße belegenen Hause, zum Fürst von Dessau genannt, ist kommende Michaelis die oberste Etage zu vermieten

Beckert.

In der Nacht vom 1ten zum 2ten d M, starb meine mir ewig theure Gattin, Caroline Sophie Elisabeth Mellin, geb. Jänicke, nach vielen Leiden, im 26sten Jahre ihres Alters, an der Auszehrung. Diesen für mich höchst schmerzhaften Verlust mache ich unter Verbitterung der Beyleidsbezeugungen ergebenst bekannt. Halle, den 15ten Juny 1805.

C. Mellin, Rathmann.

Am letzten Freytag, als den 14ten d. M., Morgens um 6 Uhr, starb nach einem kurzen Krankenlager am Strockfluß, unsere geliebte Mutter, Johanne Eleonore Barbara, verwitwete Hüllemann, geb. Tauer, in einem Alter von 80 Jahren und 7 Monat. Wir machen dieses unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt, und von Ihrer gütigen Theilnahme versichert, verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen. Sanft ruhe ihre Asche! Halle, den 16. Jun 1805.

Die hinterlassenen Töchter, und Schwiegersohn.

Sophie Elisabeth, verwitwete Sartan, geb. Männich.

Johanne Sophie, verw. Sechtrn, geb. Männich.

Friedricke Müllerin, geb. Hüllemannin.
Friedrich Wilhelm Müller, als Schwiegersohn.

Der 16. Junt war der für uns alle so traurige Tag, wo unser guter Vater, der Maurermeister Johann Friedrich Deybaldt, Mittags um 11 Uhr, aus unserer Mitte genommen wurde. Er war nicht krank, nur ein kurzes Krankenlager von 15 Stunden nach einem Schlagfluß endete sein Leben; auch sein Tod war so sanft und ruhig, wie sein ganzes Leben war, welches er auf 71 Jahr 3 Monat brachte. Er, der Entschlafne, verläßt gewiß hier sehr viel gute Herzensfreunde, die alle Antheil an unserm schmerzlichen Verlust nehmen, welches wir auch ohne Beyleidsbezeugungen versichert sind. Sanft ruhe seine Asche!

Sämmtliche hinterlassene Kinder und einziger Bruder.

Dank, herzlichster und wärmster Dank sey von uns sämmtlichen Kindern und Kindes-Kindern des entschlafenen Maurermeisters Johann Friedrich Deybaldt, dem uns unbekanntem edlen Freunde, welcher dessen uns so schmerzlichen Tod an seinem Grabe besungen, hierdurch öffentlich abgestattet.